

340/0112/2022

Sachbearbeiter: Abteilung 340
Az: 05.010
Datum: 21.09.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	06.09.2022	Vorberatung	einstimmige Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2022	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	Entscheidung	

Strategische Haushaltskonsolidierung - Ergebnisse aus der Freiherr Vom Stein Beratung

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse der gemeinsamen Workshops von Politik und Verwaltung werden festgestellt und zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Modernisierung und die Quick Wins des Hauptplanes zur strategischen Konsolidierung des Haushalts in Groß-Umstadt zu prüfen und dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, unverzüglich eine Nachhaltigkeitssatzung zu entwerfen und zur Beratung vorzulegen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat Vorschläge zu erarbeiten, wie die Stadtgesellschaft am Prozess zur strategischen Haushaltskonsolidierung beteiligt werden kann. Diese Vorschläge zur Beteiligung der Stadtgesellschaft sollen sich nicht nur auf die Nennung von Beteiligungsformen beschränken, sondern auch konkret darlegen, wie ein vorgeschlagenes Beteiligungsformat mit welchem Aufwand (Ressourcen / Personal) und unter welchen Voraussetzungen umgesetzt werden kann.

Begründung:

Die Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2021 beinhaltet als Auflage, dass

„spätestens mit Einbringung des Haushalts 2022 ein Nachweis über die konstruktive Auseinandersetzung der Stadtverordnetenversammlung mit der Thematik des Haushaltsausgleichs vorzulegen ist. Hierbei erwarte ich, dass die Stadtverordneten sich nicht ausschließlich auf die günstigeren Prognosen berufen, sondern sich im Rahmen einer Absichtserklärung auf Konsolidierungsmaßnahmen einigen, die zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit kurzfristig umgesetzt werden können, sollten die Prognosen nicht wie erwartet eintreten. Falls erforderlich, hat sich deren Umsetzung bereits im Haushaltsplan 2022 niederzuschlagen.“

Diesbezüglich wurde seitens der Fraktionsvorsitzenden eine Beratung durch externe Dienstleister nachgefragt. Im Kontakt mit dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund hatte sich die zu solchem Zwecke eigens gegründete Freiherr-Vom-Stein-Beratungs-GmbH als kompetenter Partner gezeigt. Beauftragt wurde zunächst eine Beratung für eine kurzfristige Haushaltskonsolidierung mit konstruktiver, nachweisbarer Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung, wie sie zur Vorlage eines Haushaltes 2022 gefordert war.

Die Ergebnisse dieser begleitenden Beratung und drei durchgeführter Workshops werden zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt.